Basis 14.1a Seite 1

Thema

Rechtsgrundlagen

Gliederung

- 1. Einleitung
- 2. Zuständigkeiten
- 3. Gesetze und Richtlinien
- 4. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle

Lernziele

Die Teilnehmer sollen nach diesem Ausbildungsabschnitt folgende Kenntnisse besitzen

Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen für den analogen Sprechfunkdienst

Lerninhalte

- Zuständigkeiten auf Landes- und Bundesebene
- Die Berechtigten des BOS-Funks
- Verschwiegenheitspflicht für Teilnehmer am Funkverkehr der BOS
- Vorschrift für den Fernmeldebetrieb

Ausbilderunterlagen

- a) Erforderliche Unterlagen, die den Lerninhalt für den Ausbilder darstellen
- Merkblatt 9.01 Sprechfunk, Staatliche Feuerwehrschule Würzburg
- Sonderdruck 9.04 BOS-Funkrichtlinie, Staatliche Feuerwehrschule Würzburg
- Sonderdruck 9.06 Funkrufnamen BOS, Staatliche Feuerwehrschule Würzburg
- Polizeidienstvorschrift 810 (PDV 810)
- Verpflichtungsniederschrift
- Sonderdruck Auszug aus dem Telekommunikationsgesetz
- Sonderdruck Auszug aus dem Strafgesetzbuch
- b) Ergänzende Unterlagen (bei Bedarf für den Ausbilder zur Vertiefung und als Hintergrundwissen)
- Keine



Basis 14.1a Seite 2

Lernhilfen

- a) Hilfsmittel für den Ausbilder
- Thema 14.1a Folien 1 bis 10
- b) Hilfsmittel für den Teilnehmer
- Verpflichtungsniederschrift

Vorbereitungen

Verpflichtungsniederschrift kopieren

Anmerkungen

Keine

Sicherheitsmaßnahmen

- Keine

Basis 14.1a Seite 3

Lerninhalt/Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)

Thema

Rechtsgrundlagen

1. Einleitung

Nicht allein die Bedienung eines Funkgerätes und Kenntnisse über die Technik gewährleisten einen störungsfreien Betrieb des Sprechfunkverkehrs

Die Zusammenarbeit benachbarter Feuerwehren erfordert einheitliche Vorgaben

Gesetze, Vorschriften und Richtlinien schaffen die Voraussetzungen für einen geordneten und störungsfreien Betrieb

2. Zuständigkeiten

- Fernmeldehoheit liegt beim Bund
- Bundestag und Bundesrat beschließen Gesetze
 - Beispiele
 - Telekommunikationsgesetz (TKG)
 - Strafgesetzbuch (StGB)
- Im TKG sind Aufgaben und Befugnisse der BNetzA geregelt
- Die BNetzA überwacht die Einhaltung des TKG
 - Darüber hinaus erlässt die BNetzA im Rahmen ihrer Befugnisse weitere Regelungen
 - Beispiel BOS-Funkrichtlinie
- Bund und Länder können für ihre BOS (Feuerwehr, Hilfsorganisationen usw.)
 Zusatzbestimmungen erlassen

Thema 14.1a Folie 1

Grundgesetz Art. 73 (Nr. 7)

BNetzA = Bundesnetzagentur



Sprechfunker Analog

Basis 14.1a Seite 4

Lerninhalt/Lernschritte Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.) 3. Gesetze und Richtlinien 3.1 Telekommunikationsgesetz (TKG) Grundlage für Frequenzverteilung und weitere Regelungen Enthält auch strafrechtliche Bestimmun-Thema 14.1a Folie 2 Verletzung des Fernmeldegeheimnisses ▶ Der Sprechfunker hat Zugang zu Informationen, die nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind ▶ Es ist verboten, diese Informationen und die Tatsache ihres Empfanges Unbefugten mitzuteilen ▶ Es ist verboten, Nachrichten abzuz. B. Polizeifunk hören, die nicht für die Funkanlage bestimmt sind ▶ Es ist verboten, Nachrichten bei unbez. B. Feuerwehrdienstleistender hört an absichtigtem Empfang und die Tatsader Einsatzstelle zufällig den Funkverkehr che ihres Empfanges weiterzugeben des Rettungsdienstes Missbrauch von Sendeanlagen Verbot des Besitzes von Sendeanlaz. B. Wanzen gen, die einen anderen Gegenstand vortäuschen, um Gespräche unbemerkt abzuhören Bei Zuwiderhandlung drohen Freiheitsund Geldstrafen 3.2 Strafgesetzbuch (StGB) Bestimmungen, die für den Fernmeldebetrieb Thema 14.1a Folie 3 von Bedeutung und deshalb Grundlage für die förmliche Verpflichtung sind Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes Beispiel ▶ Unbefugte Tonträgeraufnahmen Verletzung von Privatgeheimnissen Beispiel ▶ Unbefugte Weitergabe von Geheimnissen des persönlichen Lebens oder Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen

Basis 14.1a Seite 5

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
 Vorteilsnahme, Bestechlichkeit und Unterlassen der Diensthandlung Beispiel Versprechen von Vorteilen für eine Gegenleistung 	
 Verletzung des Dienstgeheimnisses Beispiel Gefährdung von öffentlichen Interessen durch Weitergabe von Mitteilungen 	
FolgenFreiheitsstrafenAberkennung öffentlicher Ämter	
3.3 BOS-Funkrichtlinie	
 Bestimmungen für Frequenzzuteilungen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben 	
 Regelt u. a. Die Berechtigung zur Teilnahme am BOS-Funk Die Zuständigkeit der beteiligten Behörden 	
 Die Frequenzbereiche im BOS-Funk Das Verfahren und die Zuständigkeit bei der Frequenzzuteilung Die Grundsätze zur Frequenzplanung und Koordinierung Die Zusammenarbeit der BOS 	



Sprechfunker Analog

Basis 14.1a Seite 6

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
 BOS-Berechtigte/Teilnehmer Polizeien der Länder Polizeien des Bundes Technisches Hilfswerk (THW) 	Thema 14.1a Folie 4
 Bundeszollverwaltung Kommunale Feuerwehren (BF, FF, PF), Werkfeuerwehren (WF), sonstige öffentliche Feuerwehren (z. B. Bundeswehr) einschl. Staatliche Feuerwehrschulen 	Kommunale Feuerwehren werden nach dem BayFwG als gemeindliche Feuerweh- ren bezeichnet
 Katastrophenschutz Rettungsdienst Notfallrettung im öffentlichen Auftrag Mit Sicherheits- und Vollzugsaufgaben gesetzlich beauftragte Behörden und Dienststellen 	
 Funkverkehrskreise der BOS 4 m - Wellenbereich Überörtlich, z. B. Landkreise Kreisfreie Städte Feuerwehrschulen 2 m - Wellenbereich 	
EinsatzstellenfunkTeilnahme am Funkbetrieb	
 Jede Frequenznutzung bedarf der vorherigen Zuteilung durch die BNetzA Nutzung ohne Zuteilung Ordnungswidrigkeit (Geldbuße) Kanalwechsel können erhebliche Störungen verursachen Nur auf Weisung der Einsatzleitung vornehmen Abgeschlossene Sprechfunkerausbildung wichtig 	
 Betriebsleitung Betriebsleitung überwacht den Fernmeldebetrieb 	Betriebsleitung des eigenen Funkver- kehrskreises nennen



Sprechfunker Analog

Basis 14.1a Seite 7

Lerninhalt/Lernschritte Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.) Das Staatsministerium des Innern überträgt diese Aufgabe an nachgeordnete Betriebsleitungen ▶ Einsatzzentralen der Berufsfeuerweh-Integrierte Leitstellen Ständig besetzte Einsatzzentralen der Freiwilligen Feuerwehren Nachalarmierende Stellen (NaSt) Funkstörungen und Beeinträchtigungen • Festgestellte Störungen sind an die zuständige Betriebsleitung zu melden • Für die Feuerwehr steht nur eine be-Thema 14.1a Folie 5 grenzte Anzahl von Kanälen zur Verfüggf. je nach Bedarf Thema 14.1a Folie 6 gung oder Thema 14.1a Folie 7 Geringer örtlicher Abstand zwischen Funkverkehrskreisen mit gleichem Kanal kann zu gelegentlichen Beeinträchtigungen führen 3.4 Verpflichtungsgesetz Verordnung über die Zuständigkeit zur Verpflichtung im Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst Verschwiegenheitspflicht im Sprechfunk- Besondere Bedeutung für Sprechfunker, weil oft Informationen nicht für jedermann bestimmt sind. Das Vertrauensverhältnis der Bürger zur Feuerwehr darf nicht durch die Veröffentlichung von Geheimnissen erschüttert werden Zu verpflichtender Personenkreis Feuerwehrdienstleistende von FF und · Angehörige von freiwilligen Hilfsorganisationen Zuständig für die Durchführung der Verpflichtung Leiter der Feuerwehr (jeweilige Dienststelle)

Sprechfunker Analog

Basis 14.1a Seite 8

Lerninhalt/Lernschritte Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.) Durchführung der Verpflichtung Verpflichtungsniederschrift zusammen mit dem Auszug aus dem StGB und TKG Mündlich an die Teilnehmer austeilen Bekanntgabe des Inhaltes StGB (Anla- Niederschriften fünf Jahre nach Ausscheiden aus aktivem Dienst aufbewahren 3.5 Funkrufnamen Erkennen von Funkstellen durch eindeutigen und unverwechselbaren Rufnamen Regelung der Rufnamen erfolgt durch das Bayer. Staatsministerium des Innern Rufnamen bestehen aus • Kennwort der Organisation z. B. Florian Ortsbezeichnung z. B. Nürnberg Kennzahl z. B. 4/40/1 Beispiel für ein Fahrzeug Florian Nürnberg 4/40/1 Kennwort der Organisation Thema 14.1a Folie 8 Ortsbezeichnung Eigene Ortsbezeichnung nennen • Ursprünglicher Einsatzbereich, Zusätze sind möglich Beispiel München Pasing Thema 14.1a Folie 9 Kennwort der Organisation und die Ortsbezeichnung bilden den Rufnamen einer Festfunkstelle • Eine Kennzahl folgt nur dann, wenn in einem Ort mehrere Festfunkstellen der gleichen Organisation vorhanden sind Rufnamen bei beweglichen Funkstellen

 Nach dem Kennwort der Organisation und der Ortsbezeichnung folgt eine Kennzahl, die aus mehreren Teilkenn-

zahlen bestehen kann



Sprechfunker Analog

Basis 14.1a Seite 9

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
 Erste Teilkennzahl Nur notwendig, wenn mehr als eine Feuerwache/ein Feuerwehrhaus vorhanden 	
 Im Katastrophenschutz unterscheidet die erste Teilkennzahl den Fachdienst und die Einheit Beispiel 	
Rotkreuz Cham 61//	Betreuungsfahrzeug
 Zweite Teilkennzahl Art des Fahrzeuges nach taktischen Merkmalen 	Thema 14.1a Folie 10
 Dritte Teilkennzahl Laufende Nummer des Fahrzeuges am gleichen Standort, auch wenn nur ein Fahrzeug vorhanden 	
 Funktionsbezogene Kennzahlen Führungskräfte führen unabhängig von den verwendeten Funkstellen funkti- onsbezogene Kennzahlen Beispiele 	
Florian Ansbach 1 Florian Ansbach Land 1 Florian Buch 8/1	SBR KBR Kommandant der Feuerwehr Buch
 Rufnamen für Handfunkgeräte im 2 m-Bereich Setzen sich zusammen aus Kennwort Ortsbezeichnung Kennzahl 	
– Kennzahl	
 In der Regel bei einer Feuerwehr von 1 bis n durchnummeriert oder 	
 Entsprechend den taktischen Merkmalen des Fahrzeuges oder funktionsbezogen gegliedert Beispiel 	
Florentine Buch 1 mit 3 Florentine Buch 44/1 und 44/1a	3 Handfunkgeräte der FF Buch 1. und 2. Handfunkgerät des 1. TSF

Basis 14.1a Seite 10

Lerninhalt/Lernschritte Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.) 3.6 PDV 810/DV 810 Regelt Einzelheiten des Fernmeldebetrie-Praktische Anwendung wird im Thema SF 14.6a behandelt bes • Beispiele Gesprächsabwicklung Arten von Nachrichten Verkehrsarten Verkehrsformen 4. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle Ein reibungsloser und störungsfreier Funkverkehr ist nur bei Einhaltung bestimmter Regeln möglich • Diese Regeln sind in entsprechenden Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien festgeschrieben • Der Sprechfunker muss grundlegendes Wissen darüber besitzen